



**Schils**  
YOUNG ANIMAL NUTRITION

# Material Safety Datasheet

**Schils B.V.**

Dr. Nolenslaan 121,  
NL 6136 GM Sittard  
tel: 0031 464599900

**PRODUKT: Bonimal VET Milchstabil**

Datum: 29-7-2022

SEKTION	Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens
Kode	115327-115328
Bezeichnung	Bonimal VET Milchstabil
	For use in animal feed
Bezeichnung des Unternehmens	Firmenname: Schils BV Adresse: Dr. Nolenslaan 121 Standort und Land: Sittard, Die Niederlande T: +31 464599900 E: info@schils.com W: www.schils.com Montag-Freitag 8.30-17.00h

SEKTION 2	Mögliche Gefahren
Klassifikation der Substanz oder des Präparats	Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Daher erfordert das Präparat die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, die den Vorschriften der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und den nachfolgenden Änderungen entspricht. Eventuelle weitere Informationen über das Risiko für die Gesundheit und/oder für die Umgebung werden in der Sektion 11 und 12 dieser Karte aufgeführt.
Gefahrensymbole:	 Gefahrenkennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.
R-Sätze:	 H314/335-P260 REIZT DIE AUGEN, ATEMWEGE UND HAUT. P305/351/338 KONTAKT MIT DEN AUGEN VERMEIDEN. P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN SOFORT MIT VIEL WASSER AUSSPÜLEN UND SUCHEN MEDIZINISCHE BERATUNG. P264/280 WEAR SUITABLE GLOVES.

SEKTION 3		Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
Enthält:			
<b>Bezeichnung</b> LOSUNG VON AMEISENSAEURE UND DIE SALZEN	<b>Konzentration % (C)</b> 10 <= C < 20	<b>Klassifizierung</b> Xi R36/37/38	
ESSIGSAEURE CAS No 64-19-7 CE No 200-580-7 Index No 607-002-00-6	5 <= C < 10	C	R10 R35 Anmerkung B
PROPIONSAEURE CAS No 79-09-4 Index No 201-176-3	10 <= C < 25	C	R34 Anmerkung B
Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt.			

SEKTION 4		Erste-Hilfe-Maßnahmen
Haut	Die beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und duschen. Sofort einen Arzt rufen. Die verunreinigte Kleidung getrennt waschen, bevor sie wieder angezogen wird.	
Augen	Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.	
Einatmen	Betroffene Person an die frieie Luft bringen; falls die Atmung aufhört oder Atembeschwerden auftreten, künstlich beatmen; sofort einen Arzt rufen.	
Verschlucken	Sofort einen Arzt rufen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn nicht ausdrücklich von Arzt angeordnet.	

SEKTION 5		Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Allgemeine Angaben	Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen.	
Geeignete Löschmittel	Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wasserdampf für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind.	
Nicht geeignete Löschmittel		

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand	Keine Wasserstrahlung einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.
Persönliche Schutzausrüstung	Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.  Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).

SEKTION 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Schutzausrüstung	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.
Vorsichtsmassnahmen für die Umwelt	Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt. Nach Aufnehmen des Produkts mit reichlich Wasser verdünnen.
Methoden zur Wiederherstellung	Die Flüssigkeit in einen geeigneten Behälter saugen (aus mit dem Produkt nicht inkompatiblen Material) und das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr, Universalbindemittel usw.) aufnehmen. Für die Neutralisierung des entsprechenden Materials sorgen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

SEKTION 7 Handhabung und Lagerung	
An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Behälter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten; während der Handhabung nicht rauchen; von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.	

SEKTION 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung	
Expositionsgrenzwerte	

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min	
			mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
ESSIGSAEURE	TLV-ACGIH		25		37	
	MAK	A	25	10	50	20
	TLV	CH	25	10	50	20
	OEL	EU	25	10		
Begrenzung und Überwachung der Exposition	<p>In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Produktkonzentration am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Während der Verwendung des Produkts muss, für genauere Informationen, das Gefahrenschild beachtet werden. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung muss ggf. der Rat der Lieferanten der Chemikalien eingeholt werden. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Augenschutz: Eine hermetische Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).</li> <li>• Handschutz: Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVC, Neoprene, Nitril oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.</li> <li>• Atemschutz: Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, ist ein Atemschutz vom Typ FFP3 (siehe Norm EN 141) zu tragen. Der Einsatz von Atemschutz, wie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist erforderlich bei fehlenden technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Aussetzung des Mitarbeiters. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.</li> </ul> <p>Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137 ) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138). Es muss eine Augenspüleinheit und eine Notdusche vorgesehen werden.</p>					

SEKTION 9		Physikalische und chemische Eigenschaften
Farbe	Weiß	
Geruch	Charakteristisch	
Physikalischer Zustand	Pulver	
Loeslichkeit	teilweise wasserlöslich	
Viskositäet	Nicht verfügbar	
Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar	
pH Wert	3,5-3,9	
Siedepunkt	Nicht verfügbar	
Entzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Spezifisches Gewicht	0,800 kg/L	
Mindestzündenergie (MZE)	> 1000 mJ	
Minimale Entzündungstemperatur (MIT)	> 400°C	
Glowing Temperatur (GT): Untere und obere	Keine sichtbaren leuchtenden oder Abflammen wurde beobachtet, während der Prüfung	
Explosionsgrenze (UEG / OEG)	Nicht verfügbar	
Maximaler Explosionsdruck (Pmax):	5 bar	

SEKTION 10		Stabilität und Reaktivität
<p>Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden. Bei Temperaturen über 40° C kann Essigsäure mit Luft explosive Dämpfe bilden. Sie reagiert mit starken Alkalien unter Entwicklung von Hitze und mit Phosphortrichlorid in heftiger Weise.</p>		

SEKTION 11		Toxiklogische Angaben
<p>Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Das Einatmen der Dämpfe verursacht die Entzündung des unteren und oberen Atmungsbereiches mit Husten und Atmungsschwierigkeiten; bei erhöhten Konzentrationen kann es auch zu Lungenödem führen. Durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse verursacht. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.</p> <p>ESSIGSAEURE: oral LD50 (mg/kg) 3310 (RAT) ; dermal LD50 (mg/kg) 1060 (RABBIT) ; inhalation LC50 (rat) 11,4 mg/l/4h.</p>		

SEKTION 12		Umweltspezifische Angaben
<p>Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.</p>		

SEKTION 13		Hinweise zur Entsorgung
------------	--	-------------------------

